

## Brucellose

**Kurzübersicht:** Die Krankheit ist bei Haus- und Nutztieren mit größeren, regionalen Unterschieden weltweit verbreitet und auf den Menschen übertragbar. Der Mensch ist v.a. durch den Verzehr von Lebensmitteln infizierter Nutztiere gefährdet. Endemiegebiete sind der Mittelmeerraum, die Arabische Halbinsel, Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika. In Deutschland gelten die Rinderbestände sowie die Schaf- und Ziegenbestände als amtlich frei. Die Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen ist eine Tierseuche der Kategorie B, die innerhalb der Union bekämpft werden muss. Brucellose bei Schweinen ist eine Tierseuche der Kategorie D, dadurch soll ihre Ausbreitung bei der Verbringung von Schweinen oder deren Produkten verhindert werden.

Deutschland besitzt den Status frei von Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen.

**Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose):** Ja, milde Symptomatik.

**Erreger / Ansteckung:** Brucellen sind intrazelluläre und unbewegliche Stäbchenbakterien. Die medizinisch wichtigsten Vertreter sind *B. abortus*, *B. suis* und *B. melitensis*, die alle auch für den Menschen pathogen sind. Die Virulenz für die verschiedenen Tierspezies ist unterschiedlich. Eine Aufnahme des Erregers in den Körper kann außer über den Magen-Darm-Trakt auch auf anderen Wegen erfolgen, z.B. über die Schleimhäute, die Atemwege oder über verletzte Haut. Erkrankungen bei Menschen gehen in der Regel auf den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder den direkten Kontakt mit infizierten Tieren zurück. Hunde können sich über rohe Futtermittel anstecken.

**Symptome bei Tieren:** Die Brucellose bei Wiederkäuern wird auch als „enzootischer Abort“ bezeichnet, da als Hauptsymptome Aborte, Frühgeburten oder die Geburt toter, lebensschwacher und unterentwickelter Tiere zu beobachten sind. Die Symptomatik bei Rind, Schaf und Ziege ist vergleichbar, wobei das Schaf als weniger empfänglich gilt sodass es bei dieser Tierart seltener zu Aborten kommt. In Europa ist der Erreger vor allem im Mittelmeerraum noch weiter verbreitet. Beim Hund entsprechen die Symptome denen der Brucelleninfektionen anderer Tierarten.

**Sterblichkeit:** Gering, ca. 2%.

**Wirtschaftliche Folgen:** Gering. Im Falle großflächiger Ausbrüche würde Deutschland den Freiheitsstatus verlieren, was wirtschaftliche Einbußen zur Folge hätte.

**Prävention:** Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung des Freiheitsstatus in Bezug auf die Brucellose bei Rindern, Schafen und Ziegen. Verdachtsfälle, die in Deutschland in der Regel auf Einzeltiere beschränkt sind, müssen diagnostisch abgeklärt werden. In Ländern mit endemischem Vorkommen (s. o.) sollte auf den Verzehr von Rohmilch und daraus hergestellten Produkten (z.B. Schafs- und Ziegenkäse) verzichtet werden.

**Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch:** Infizierte Tiere müssen geschlachtet werden. Für infizierte Bestände gelten Einschränkungen in Bezug auf die Verbringung von Tieren empfänglicher Arten und Rohmilch.

**Rechtsgrundlagen:** VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Tiergesundheitsgesetz